

Amtliche Bekanntmachungen

ZELL A.H.

Verantwortlich: Bürgermeister Günter Pfundstein

Freitag, 24. März 2017

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,



Berlin ist immer eine Reise wert. Das kann ich in diesem Fall für uns alle nur bestätigen. Diese Zeilen habe ich nämlich am Dienstag, um 21.45 Uhr, auf dem Rückflug von Berlin nach Baden-Baden geschrieben. Wir waren zu Dritt für 2 spannende Tage in unserer Hauptstadt. Das Bundesbauministerium und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung haben uns Modellkom-

munen zum Forschungsfeld "Potenziale von Kleinstädten in peripheren Lagen" – besser bekannt als unser Stadtentwicklungskonzept Zell2030 – nach Berlin eingeladen.

Am Montag hat sich die interessierte Fachwelt in Berlin sozusagen "aus erster Hand" über die Zukunft und die Potenziale einer Kleinstadt informiert. Rund 160 Teilnehmer haben an der Konferenz teilgenommen. Es wurde eine Zwischenbilanz gezogen. In Gesprächs- und Diskussionsrunden sind insbesondere die Schwerpunktthemen Wirtschaft und Wohnen vertieft worden. Ein Höhepunkt war aus unserer Sicht der Gastvortrag eines Schweizer Wirtschaftsvertreters. Er hat über ein erfolgreiches Projekt im Engadin/Schweiz berichtet. Gemeinsam haben dort die handelnden Akteure ein Breitbandprojekt realisiert, was ohne eine gemeinsame Kraftanstrengung und privatem Kapital niemals zustande gekommen wäre. Wenn wir also für unser Städtle zusammenarbeiten und gemeinsam etwas anpacken, können wir Berge versetzen. Diese sind bildlich gesprochen sicherlich nicht höher als die in der Schweiz.

Am Dienstag haben wir mit den Vertretern der 7 anderen Kleinstädte über unsere bisherigen Ergebnisse und Erfahrun-

gen aus der Arbeit vor Ort berichtet. Die Vertreterin einer Stadtentwicklungsgesellschaft sowie ein Experte des Bundesinstituts haben Wohntrends der kommenden Jahre skizziert. Aber wie hat ein kluger Kopf einst gesagt: Prognosen sind insbesondere dann schwierig, wenn sie in die Zukunft gerichtet sind.

Über die Tagespresse werden wir für Sie die Ergebnisse selbstverständlich noch aufarbeiten.

Für Zell am Harmersbach ist dieses Projekt ein Glücksfall. Wir stehen im Blickfeld der Bundespolitik. Unsere Bundesbauministerin, Frau Dr. Barbara Hendricks, hat erst kürzlich über dieses Forschungsfeld in einer Pressekonferenz ausführlich berichtet. Nutzen wir diese große Chance, unser Städtle gemeinsam voranzubringen. Bis Mitte 2018 werden wir mit unseren Partnern ein städtebauliches Entwicklungskonzept bzw. einen Masterplan erarbeiten, der uns bei unseren anstehenden Herausforderungen als roter Faden dienen wird. Zell mit seinen Ortsteilen ist einzigartig. Im Vergleich stehen wir gut da. Tun wir alles dafür, dass das so bleibt!

Am Samstag haben wir übrigens zum traditionellen Seniorennachmittag in die Schwarzwaldhalle eingeladen. Es ist eine gute Gelegenheit, der älteren Generation Danke zu sagen für ihr Engagement und ihr Wirken. Ich bedanke mich schon jetzt bei unserem Organisationsteam und freue mich auf einen großen Teilnehmerkreis.

Ihnen allen wünsche ich ein schönes Wochenende.

Herzlichst, Ihr

Günter Pfundstein

Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Sanierung L 94

Sperrung der Kapellenstraße ab der Lindenbrücke bis Bahnübergang Klosterstraße

Ab Montag, 27.03.2017, beginnt die vorgezogene Maßnahme zur Sanierung der L 94.

Dafür muss die Lindenbrücke für ca. 2 Monate für den Durchgangsverkehr gesperrt werden.

Die Kapellenstraße vom Bahnübergang bei der Firma Ritter/ Klosterstraße bis zur Lindenbrücke ist nur für die Anwohner eingeschränkt befahrbar.

Die Umleitungsstrecke in beide Richtungen führt über die Hauptstraße, Buchenwaldstraße und die Wiesenfeldstraße bis zum Bahnübergang in der Klosterstraße. Auch der Anliegerverkehr sollte diese Strecke als Umleitung nutzen.

Die Hauptstraße bleibt für alle Fahrzeuge befahrbar.

Die Lindenbrücke bleibt während der Bauarbeiten an der Umleitungsstrecke für die Fußgänger offen. Es kann jedoch zeitweise zu Behinderungen kommen.

Parkplätze für die Kirchenbesucher sowie für die Geschäftsund Arztkunden in der Kapellenstraße sind der Oberstadtparkplatz und der Klosterparkplatz nach dem Bahnübergang in der Klosterstraße.

Wir bauen unsere Zukunft.

Helfen sie mit, dass dieses wichtige Bauprojekt für Zell gut gelingt. Vielen Dank. **Bürgermeisteramt**

Frei laufende Hunde auf landwirtschaftlichen Flächen

Viele Hundebesitzer sind sich nicht bewusst, dass Tiere ihre Notdurft weder in privaten Vorgärten noch in landwirtschaftlich genutzten Feldern, Wiesen und Äckern verrichten dürfen und ein Betretungsverbot für landwirtschaftliche Flächen innerhalb der Vegetationsperiode besteht. So dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und des Mähens bzw. Beweidung nicht betreten werden. Es ist zu beachten, dass diese Nahrungsmittel für Milch und Fleisch produziert werden. Jeder Hundebesitzer sollte dafür Sorge tragen, dass von seinem Hund keine negative Auswirkung für Mensch und Natur ausgeht.

ZELL AM HARMERSBACH · Freitag, 24. März 2017

Das Landesnaturschutzgesetz schreibt vor, dass landwirtschaftliche Nutzflächen während der genannten Zeiten **nur auf Wegen** betreten werden dürfen. Diese Regelung gilt natürlich nicht nur für Menschen, sondern auch für mitgeführte und zu beaufsichtigende Hunde.

Jeder Hundehalter sollte sich darüber im Klaren sein, dass er durch sein Fehlverhalten gegen geltendes Recht verstößt. Zum Beispiel kann ein Verunreinigen von Grundstücken in der Landschaft bzw. das Betreten von landwirtschaftlichen Flächen in der Nutzzeit außerhalb der Wege, mit einer Geldbuße von bis zu 15.000,00 € geahndet werden. Wer Tiere, für die er verantwortlich ist, ohne die notwendige Aufsicht oder Sicherung lässt und dadurch die Nutzung eines fremden landwirtschaftlichen Grundstückes gefährdet wird, muss mit einer Geldbuße von bis zu 5.000,00 € rechnen.

Unberührt von diesen gesetzlichen Regelungen haben die betroffenen Landwirte nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch einen Unterlassungs- als auch einen Schadensersatzanspruch wegen der erfolgten Verunreinigung der landwirtschaftlichen Kulturen. Zu bedenken ist auch, dass Verunreinigungen durch Hundekot, gerade in landwirtschaftlichen Grundstücken dazu führt, dass Erntegut verunreinigt wird und dadurch den betroffenen Landwirten finanzielle Einbußen entstehen.

Wir möchten Sie als Hundebesitzer deshalb bitten und an alle appellieren, die in der Natur Erholung suchen, das Betreten von Kulturen zu unterlassen und auf den Wirtschaftswegen zu bleiben.

Kartenvorverkauf Jahreskarten 2017 für das Freibad

Auch in diesem Jahr führen wir wieder einen Kartenvorverkauf für die Freibad-Jahreskarten durch. Im Rahmen des Kartenvorverkaufs erhalten Sie einen Frühbucherrabatt. Die Eintrittspreise sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Somit ergeben sich für die Saison 2017 folgende Jahreskarten-Gebühren:

	Bestellung bis 05.04.17: (ohne Pfand)	Bestellung ab Saisonbeginn: (ohne Pfand)		
Familienjahreskarte	81,00 Euro	90,00 Euro		
Familienjahreskarte - Einzelkabine	101,00 Euro	110,00 Euro		
Jahreskarte Erwachsene und Jugendliche über 16 Jahre 44,00 Euro 49,00 Euro				
Jahreskarte Jugendliche (6 - 16 Jah	re) 25,00 Euro	28,00 Euro		

Alle vorgenannten Preise gelten zuzüglich 6,00 Euro Pfand je ausgegebener Chip-Karte, sofern für die Chip-Karte in den vergangenen Jahren noch kein Pfand bezahlt wurde. Das Pfand wird bei Rückgabe der Chip-Karte wieder erstattet. Weiterhin wird für den Verlust oder die Beschädigung einer Chip-Karte innerhalb von 4 Jahren nach dem Erstellungsdatum eine Gebühr von 6,00 Euro je ausgegebener Chip-Karte erhoben.

Deshalb bitten wir alle Personen, welche bereits in den Vorjahren eine Jahreskarte erworben haben, diese bei der Bestellung der Jahreskarte für das Jahr 2017 mitzubringen, damit diese Chip-Karte dann für das Jahr 2017 wieder aktiviert und frei geschalten werden kann.

Weiterhin haben Sie auch die Möglichkeit, unsere **Brandenkopf-Bäderspaßkarte** zu erwerben. Mit dieser Jahreskarte können Sie neben dem Freibad in Zell am Harmersbach auch die Freibäder der Ferienregion Brandenkopf in Biberach, Nordrach und Oberharmersbach nutzen. Weiterhin erhalten Sie bei der Vorlage der gültigen Brandenkopf-Bäderspaßkarte im Freizeitbad Gengenbach einen Nachlass von 50 % auf den jeweils

gültigen Tageseintritt. Für diese Brandenkopf-Bäderspaß-Karte gelten folgende Gebühren:

	Bestellung bis 05.04.17:	Bestellung ab Saisonbeginn:
Brandenkopf-Bäderspaß-Karte für Familien	86,00 Euro	95,00 Euro
Brandenkopf-Bäderspaß-Karte für Familien – Einzelkabine	106,00 Euro	115,00 Euro
Brandenkopf-Bäderspaß-Karte für l und Jugendliche über 16 Jahre	Erwachsene 49,00 Euro	54,00 Euro
Brandenkopf-Bäderspaß-Karte für Jugendliche (6 – 16 Jahre)	30,00 Euro	33,00 Euro

Wie im Vorjahr wird der Kartenvorverkauf auf 8 Tage ausgedehnt, um Ihnen somit nach Möglichkeit Wartezeiten zu ersparen. Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass insbesondere am ersten und letzten Tag des Vorverkaufs Wartezeiten entstanden sind. Nutzen Sie deshalb nach Möglichkeit auch die anderen Vorverkaufstage.

Der kostengünstige Kartenvorverkauf für die Jahreskarten beginnt am Montag, den 27.03.2017. Er findet im **Freibad Zell am Harmersbach** zu folgenden Terminen statt:

Montag, den	27.03.2017	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag, den	28.03.2017	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch, den	29.03.2017	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag, der	30.03.2017	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag, den	31.03.2017	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Montag, den	03.04.2017	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag, den	04.04.2017	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch, den	05.04.2017	9.00 Uhr – 12.00 Uhr 15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Zu diesen vorgenannten Terminen wird unser Personal die Bestellungen entgegen nehmen. Die Jahreskarten werden sofort gegen **Barzahlung** ausgehändigt. Für Schüler, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende, sowie für Schwerbehinderte kann die Gebührenermäßigung nur gegen Vorlage des entsprechenden Ausweises gewährt werdenn.

Die Bestell-Vordrucke liegen im Flur im Erdgeschoss des Rathauses Zell am Harmersbach und in den Ortsverwaltungen, sowie in unseren Kindergärten aus. Der Vordruck kann auch über das Internet unter www.zell.de / Schwimmbad herunter geladen und ausgedruckt werden. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Jahreskarten-Bestellungen nur mit dem vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vordruck angenommen und bearbeitet werden können.

Bitte nutzen Sie den Kartenvorverkauf. Sie vermeiden somit Wartezeiten an der Freibadkasse und erhalten gleichzeitig im Kartenvorverkauf bis 05.04.2017 eine Gebührenermäßigung.

Der Eröffnungstermin des Freibades wird in der Presse bekannt gegeben.

ZELL AM HARMERSBACH · Freitag, 24. März 2017

Bestellung Jahreskarten 2017 Freibad

Familienjahreskarte								
Familienjahreskarte				bis 05.04.17		N.		
Familienjahreskarte Einzelkabine 101,00 Euro 110,00 Euro 110,00 Euro 115,00 Eu		Familienjahresk	arte	81,00 Euro				
Brandenkopf-Bäderspaß-Karte Familienjahreskarte Einzelkabine Jahreskarte Erwachsene 44,00 Euro 49,00 Euro Brandenkopf-Bäderspaß-Karte Jahreskarte Erwachsene Jahreskarte Jugendliche 25,00 Euro 28,00 Euro Jahreskarte Jugendliche 25,00 Euro 33,00 Euro Brandenkopf-Bäderspaß-Karte Jugendliche Alle vorgenannten Preise gelten zuzüglich 6,00 Euro Pfand je ausgegebener Chip-Karte, sofern für die Chip-Karte im Jal 2008- 2010 noch kein Pfand bezahlt wurde. Das Pfand wird bei Rückgabe der Chip-Karte wieder erstattet. Weiterhin wird fi den Verlust oder die Beschädigung einer Chip-Karte innah dem Erstellungsdatum eine Gebühr von 6,0 Euro je ausgegebener Chip-Karte erhoben. Es ist keine Kartenzahlung möglich. Die Jahreskarte(n) soll(en) auf folgende(n) Name(n) ausgestellt werden: Name Vorname Geburts- datum Nachweis Bitte nicht ausfüllen Nachweis Karten-Nr. 1. Kind (ab 6 Jahre) Jugendlicher Die Famillien-Jahreskarten können nur für die Eltern und deren Kinder bis einschließlich 16 Jahre bzw. Schüler unstudenten mit entsprechendem Nachweis in häuslicher Gemeinschaft bestellt werden. Für Kinder unter 6 Jahreits der verstellt. Schwerbehinderte (SBH), Schüler (SÜ), Studenten (ST) Grundwehr- (W) und Zivildienstleistende (Z) bitte jeweils de entsprechenden Nachweis beifügen. Die Gebühren sind mit der Bestellung zu bezahlen. Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Mit der Überprüfung der Angaben mit der Meldekartei bin ich einvestanden. Mir ist bekannt, dass falsische Angaben oder der Missbrauch der Jahreskarte eine Ordnungswidrigke darstellen, welche mit einer Geldbuße geahndet werden.				86,00 Euro	95,00 Euro			
Familienjahreskarte Einzelkabine Jahreskarte Erwachsene 44,00 Euro 49,00 Euro Brandenkopf-Bäderspaß-Karte Jahreskarte Erwachsene Jahreskarte Jugendliche 25,00 Euro 28,00 Euro 33,00 Euro Jahreskarte Jugendliche Brandenkopf-Bäderspaß-Karte Jugendliche Brandenkopf-Bäderspaß-Karte Jugendliche Alle vorgenannten Preise gelten zuzüglich 6,00 Euro Pfand je ausgegebener Chip-Karte, sofern für die Chip-Karte im Jal 2008- 2010 noch kein Pfand bezahlt wurde. Das Pfand wird bei Rückgabe der Chip-Karte wieder erstattet. Weiterhin wird friden Verlust oder die Beschädigung einer Chip-Karte innerhalb 4 Jahren nach dem Erstellungsdatum eine Gebühr von 6,6 Euro je ausgegebener Chip-Karte erhöben. Es ist keine Kartenzahlung möglich. Die Jahreskarte(n) soll(en) auf folgende(n) Name(n) ausgestellt werden: Name Vorname Geburts- datum Nachweis Karten-Nr. 1. Erwachsener 1. Kind (ab 6 Jahre) 2. Erwachsener 1. Kind (ab 6 Jahre) 3. Kind (ab 6 Jahre) 4. Kind (ab 6 Jahre) 5. Kind (ab 6 Jahre) 6. Kind (ab 6 Jahre) 7. Kind (ab 6 Jahre) 8. Kind (ab 6 Jahre) 9. Kind (П	Familienjahresk	arte Einzelkabine	101,00 Euro	110,00 Euro			
Brandenkopf-Bäderspaß-Karte Jahreskarte Erwachsene Jahreskarte Jugendliche 25,00 Euro Brandenkopf-Bäderspaß-Karte Jugendliche Brandenkopf-Bäderspaß-Karte Jugendliche Brandenkopf-Bäderspaß-Karte Jugendliche Brandenkopf-Bäderspaß-Karte Jugendliche Alle vorgenannten Preise gelten zuzüglich 6,00 Euro Pfand je ausgegebener Chip-Karte, sofern für die Chip-Karte im Jatoone- Verlust oder die Beschädigung einer Chip-Karte innerhalb 4 Jahren nach dem Erstellungsdatum eine Gebühr von 6,6 Euro je ausgegebener Chip-Karte erhoben. Es ist keine Kartenzahlung möglich. Die Jahreskarte(n) soll(en) auf folgende(n) Name(n) ausgestellt werden: Name Vorname Geburts- datum Nachweis Karten-Nr. I. Erwachsener J. Kind (ab 6 Jahre) Die Familien-Jahreskarten können nur für die Eltern und deren Kinder bis einschließlich 16 Jahre bzw. Schüler unstudenten mit entsprechendem Nachweis in häuslicher Gemeinschaft bestellt werden. Für Kinder unter 6 Jahr wird keine Jahreskarte erstellt. Schwerbehinderte (SBH), Schüler (SÜ), Studenten (ST) Grundwehr- (W) und Zivildienstleistende (Z) bitte jeweils de entsprechenden Nachweis beifügen. Die Gebühren sind mit der Bestellung zu bezahlen. Ich versichere die Richtigkeit der Angaben oder der Missbrauch der Jahreskarte eine Ordnungswidrigkeit darstellen, welche mit einer Geldbuße geahndet werden.				106,00 Euro	115,00 Euro			
Jahreskarte Erwachsene Jahreskarte Jugendliche Z5,00 Euro 30,00 Euro 33,00 Euro Jugendliche Brandenkopf-Bäderspaß-Karte Jugendliche Jugendliche Jugendliche Jugendliche Jugendliche Jugendliche Jugendliche Jugendliche Jugendliche Name Vorname Gebührts- datum Nachweis Karten-Nr. Erwachsener Likind (ab 6 Jahre) Kind (ab 6 Jahre) Kind (ab 6 Jahre) Jugendlicher Jugendlicher Jugendlicher Jugendlicher Jugendlicher Jugendlicher Jugendlicher Jahreskarte restaltet. Weiterhin wird from Verland bezahlt wurde. Das Pfand wird bei Rückgabe der Chip-Karte wieder erstaltet. Weiterhin wird from Verlust oder die Beschädigung einer Chip-Karte innerhalb 4 Jahren nach dem Erstellungsdatum eine Gebühr von 6,0 Euro je ausgegebener Chip-Karte erhoben. Es ist keine Kartenzahlung möglich. Die Jahreskarte(n) soll(en) auf folgende(n) Name(n) ausgestellt werden: Name Vorname Gebürts- datum Nachweis Karten-Nr. Likind (ab 6 Jahre) Jugendlicher Jugendlicher Die Familien-Jahreskarten können nur für die Eltern und deren Kinder bis einschließlich 16 Jahre bzw. Schüler unstudenten mit entsprechendem Nachweis in häuslicher Gemeinschaft bestellt werden. Für Kinder unter 6 Jahr wird keine Jahreskarte erstellt. Schwerbehinderte (SBH), Schüler (SÜ), Studenten (ST) Grundwehr- (W) und Zivildienstleistende (Z) bitte jeweils de entsprechenden Nachweis beifügen. Die Gebühren sind mit der Bestellung zu bezahlen. Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Mit der Überprüfung der Angaben mit der Meldekartei bin ich einve standen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder der Missbrauch der Jahreskarte eine Ordnungswidrigke darstellen, welche mit einer Geldbuße geahndet werden.	П	Jahreskarte Erw	achsene	44,00 Euro	49,00 Euro			
Brandenkopf-Bäderspaß-Karte Jugendliche Name Vorname Geburts- datum Name Vorname Geburts- datum Jugendliche Lerwachsener Lerwachsener Kind (ab 6 Jahre) Jugendlicher Die Famillien-Jahreskarten können nur für die Eltern und deren Kinder bis einschließlich 16 Jahre bzw. Schüler unstudenten mit entsprechendem Nachweis in häuslicher Gemeinschaft bestellt werden. Für Kinder unter 6 Jahreik deinstyrekenden Nachweis beifügen. Die Gebühren sind mit der Bestellung zu bezahlen. Cich versichere die Richtigkeit der Angaben wilt der Überprüfung der Angaben mit der Meldekartei bin ich einvestanden. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder der Missbrauch der Jahreskarte eine Ordnungswidrigke darstellen, welche mit einer Geldbuße geahndet werden.				49,00 Euro	54,00 Euro			
Alle vorgenannten Preise gelten zuzüglich 6,00 Euro Pfand je ausgegebener Chip-Karte, sofern für die Chip-Karte im Jai 2008- 2010 noch kein Pfand bezahlt wurde. Das Pfand wird bei Rückgabe der Chip-Karte wieder erstattet. Weiterhin wird filden Verlust oder die Beschädigung einer Chip-Karte innerhalb 4 Jahren nach dem Erstellungsdatum eine Gebühr von 6,0 Euro je ausgegebener Chip-Karte erhoben. Es ist keine Kartenzahlung möglich. Die Jahreskarte(n) soll(en) auf folgende(n) Name(n) ausgestellt werden: Name Vorname Geburts Bitte nicht ausfüllen	П	Jahreskarte Jug	endliche	25,00 Euro	28,00 Euro			
Alle vorgenannten Preise gelten zuzüglich 6,00 Euro Pfand je ausgegebener Chip-Karte, sofern für die Chip-Karte im Jal 2008- 2010 noch kein Pfand bezahlt wurde. Das Pfand wird bei Rückgabe der Chip-Karte wieder erstattet. Weiterhin wird fi den Verlust oder die Beschädigung einer Chip-Karte innerhalb 4 Jahren nach dem Erstellungsdatum eine Gebühr von 6,6 Euro je ausgegebener Chip-Karte erhoben. Es ist keine Kartenzahlung möglich. Die Jahreskarte(n) soll(en) auf folgende(n) Name(n) ausgestellt werden: Name Vorname Gebührts-			derspaß-Karte	30,00 Euro	33,00 Euro			
Name Vorname datum Nachweis Karten-Nr. Erwachsener Erwachsener Kind (ab 6 Jahre) Für Kind (ab 6 Jahre)	den Ver Euro je	lust oder die Bes ausgegebener C	schädigung einer Chip hip-Karte erhoben. Es	o-Karte innerhalb s ist keine Karte	4 Jahren nach dem nzahlung möglich.	Erstellungsda	atum eine Ge	ebühr von 6,00
1. Erwachsener 2. Erwachsener 3. Kind (ab 6 Jahre) 2. Kind (ab 6 Jahre) 3. Kind (ab 6 Jahre) 4. Die Familien-Jahreskarten können nur für die Eltern und deren Kinder bis einschließlich 16 Jahre bzw. Schüler unstudenten mit entsprechendem Nachweis in häuslicher Gemeinschaft bestellt werden. Für Kinder unter 6 Jahrwird keine Jahreskarte erstellt. Schwerbehinderte (SBH), Schüler (SÜ), Studenten (ST) Grundwehr- (W) und Zivildienstleistende (Z) bitte jeweils der entsprechenden Nachweis beifügen. Die Gebühren sind mit der Bestellung zu bezahlen. Ich versichere die Richtigkeit der Angaben. Mit der Überprüfung der Angaben mit der Meldekartei bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder der Missbrauch der Jahreskarte eine Ordnungswidrigkeit darstellen, welche mit einer Geldbuße geahndet werden.			Name		Vorname			
2. Kind (ab 6 Jahre) 2. Kind (ab 6 Jahre) 3. Kind (ab 6 Jahre) 4. Lind (ab 6 Jahre) 5. Kind (ab 6 Jahre) 6. Kind (ab 6 Jahre) 7. Lind (ab 6 Jahre) 7. Lind (ab 6 Jahre) 8. Kind (l. Erwa	achsener				dataiii	Nacriwers	Raiteii-Ri.
2. Kind (ab 6 Jahre) 3. Kind (ab 6 Jahre) 4. Jahreskarten können nur für die Eltern und deren Kinder bis einschließlich 16 Jahre bzw. Schüler und studenten mit entsprechendem Nachweis in häuslicher Gemeinschaft bestellt werden. Für Kinder unter 6 Jahre wird keine Jahreskarte erstellt. 5. Schwerbehinderte (SBH), Schüler (SÜ), Studenten (ST) Grundwehr- (W) und Zivildienstleistende (Z) bitte jeweils derentsprechenden Nachweis beifügen. 5. Die Gebühren sind mit der Bestellung zu bezahlen. 6. ch versichere die Richtigkeit der Angaben. Mit der Überprüfung der Angaben mit der Meldekartei bin ich einverstanden. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder der Missbrauch der Jahreskarte eine Ordnungswidrigkeit darstellen, welche mit einer Geldbuße geahndet werden.	2. Erwa	achsener						
B. Kind (ab 6 Jahre) Jugendlicher Die Familien-Jahreskarten können nur für die Eltern und deren Kinder bis einschließlich 16 Jahre bzw. Schüler unstudenten mit entsprechendem Nachweis in häuslicher Gemeinschaft bestellt werden. Für Kinder unter 6 Jahren verden Jahreskarte erstellt. Schwerbehinderte (SBH), Schüler (SÜ), Studenten (ST) Grundwehr- (W) und Zivildienstleistende (Z) bitte jeweils de entsprechenden Nachweis beifügen. Die Gebühren sind mit der Bestellung zu bezahlen. ch versichere die Richtigkeit der Angaben. Mit der Überprüfung der Angaben mit der Meldekartei bin ich einvestanden. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder der Missbrauch der Jahreskarte eine Ordnungswidrigke darstellen, welche mit einer Geldbuße geahndet werden.	. Kind	(ab 6 Jahre)						
Die Familien-Jahreskarten können nur für die Eltern und deren Kinder bis einschließlich 16 Jahre bzw. Schüler unstudenten mit entsprechendem Nachweis in häuslicher Gemeinschaft bestellt werden. Für Kinder unter 6 Jahre wird keine Jahreskarte erstellt. Schwerbehinderte (SBH), Schüler (SÜ), Studenten (ST) Grundwehr- (W) und Zivildienstleistende (Z) bitte jeweils de entsprechenden Nachweis beifügen. Die Gebühren sind mit der Bestellung zu bezahlen. ch versichere die Richtigkeit der Angaben. Mit der Überprüfung der Angaben mit der Meldekartei bin ich einve standen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder der Missbrauch der Jahreskarte eine Ordnungswidrigke darstellen, welche mit einer Geldbuße geahndet werden.	2. Kind	(ab 6 Jahre)						
Die Familien-Jahreskarten können nur für die Eltern und deren Kinder bis einschließlich 16 Jahre bzw. Schüler unstudenten mit entsprechendem Nachweis in häuslicher Gemeinschaft bestellt werden. Für Kinder unter 6 Jahre wird keine Jahreskarte erstellt. Schwerbehinderte (SBH), Schüler (SÜ), Studenten (ST) Grundwehr- (W) und Zivildienstleistende (Z) bitte jeweils de entsprechenden Nachweis beifügen. Die Gebühren sind mit der Bestellung zu bezahlen. ch versichere die Richtigkeit der Angaben. Mit der Überprüfung der Angaben mit der Meldekartei bin ich einvestanden. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder der Missbrauch der Jahreskarte eine Ordnungswidrigke darstellen, welche mit einer Geldbuße geahndet werden.	3. Kind	(ab 6 Jahre)						
Studenten mit entsprechendem Nachweis in häuslicher Gemeinschaft bestellt werden. Für Kinder unter 6 Jahr wird keine Jahreskarte erstellt. Schwerbehinderte (SBH), Schüler (SÜ), Studenten (ST) Grundwehr- (W) und Zivildienstleistende (Z) bitte jeweils de entsprechenden Nachweis beifügen. Die Gebühren sind mit der Bestellung zu bezahlen. ch versichere die Richtigkeit der Angaben. Mit der Überprüfung der Angaben mit der Meldekartei bin ich einvestanden. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder der Missbrauch der Jahreskarte eine Ordnungswidrigkeitarstellen, welche mit einer Geldbuße geahndet werden.	ugendl	icher						
Die Gebühren sind mit der Bestellung zu bezahlen. ch versichere die Richtigkeit der Angaben. Mit der Überprüfung der Angaben mit der Meldekartei bin ich einve standen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder der Missbrauch der Jahreskarte eine Ordnungswidrigke darstellen, welche mit einer Geldbuße geahndet werden.	Studen wird ke Schwei	ten mit entspre ine Jahreskarte behinderte (SBI	chendem Nachweis erstellt. H), Schüler (SÜ), Stu	in häuslicher (Gemeinschaft best	ellt werden. I	Für Kinder	unter 6 Jahre
standen. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben oder der Missbrauch der Jahreskarte eine Ordnungswidrigke darstellen, welche mit einer Geldbuße geahndet werden.	•		_	ezahlen.				
	stande	n. Mir ist bekar	nnt, dass falsche Ar	ngaben oder de				
	uarsten							
Nohnort und Straße Telefon	uarstei							

Unterschrift

Datum



Bildungszentrum Ritter-von-Buss:

Anmeldetermine für die Werkrealund Realschule: 4. / 5. April 2017

(8.00 - 13.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr)

Terminabsprache dafür ab dem 27.03.2017, 8.00 - 12.00 Uhr, Tel. 07835/540395-0.



Mitteilungen der Ortsverwaltung UNTERHARMERSBACH

Hallensperrung Schwarzwaldhalle im März/April/Mai 2017

Freitag, 24.03.	morgens	Aufbau Seniorennachmittag
Samstag, 25.03.	ganztags	Seniorennachmittag
Sonntag, 26.03.	9 - 17 Uhr 17 - 22 Uhr	Volleyball Hallenhandball
Freitag, 31.03.	ab 18 Uhr	Tischtennis
Samstag, 01.04.	ab 9.30 Uhr	Frühlingsfest
		Kindergarten
Freitag, 07.04.	ab 18 Uhr	Tischtennis
Samstag, 08.04.	13 - 22 Uhr	Hallenhandball
Donnerstag, 13.04.	19 - 22.30 Uhr	Hallenhandball
Freitag, 14.04.	ab 9.00 Uhr	Aufbau Osterkonzert
Samstag, 15.04.	ganztags	Aufbau Osterkonzert
Sonntag, 16.04.	ganztags	Osterkonzert
Montag, 17.04.	nachmittags	Abbau Osterkonzert
Freitag, 21.04.	ab 13 Uhr	Sportkegelbezirk
Samstag, 22.04.	15 - 22.30 Uhr	Hallenhandball
Freitag, 28.04.	ab 19 Uhr	Tischtennis
Samstag, 29.04.		Aufbau Eckwaldhexen
Sonntag, 30.04.	ganztags	Eckwaldhexen
Montag, 01.05.		Abbau Eckwaldhexen

Wir bitten die Vereine um Beachtung!



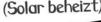
Palmweihe in Unterentersbach

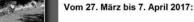
Alle, die Interesse am Erhalt des schönen Brauchtums haben, treffen sich zum Palmbinden wieder bei der Familie Sum. Erster Arbeitseinsatz ist am Montag, 27. März 2017, ab 19.00 Uhr.

Familienbad Zell a.H.



(Solar beheizt)





Freibad - Kartenvorverkauf!

Jetzt eine Jahreskarte für's Familienbad Zell a. H. oder die Bäderspaß-Karte kaufen und mit dem Frühbucher-Rabatt bares Geld sparen.

Vom 27. März bis 7. April 2017, Montag bis Freitag 9 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr, im Freibad Zell a. H.

Nordracher Str. 33 • Tel. 0 78 35 / 54 544

Immer samstags, von 7.00 bis 12.00 Uhr Zeller Städtle-Markt

... der neue kommunikative Treffpunkt im Harmersbachtal!

Am Samstag, 25. März, sind wir vertreten:

Franz Bischler, Gengenbach, Markus Bischler, Gengenbach, Die Blumenscheune, Blütenzauber, Karlsruhe, Elisabeth Börsig, Zell a. H., Ulrike Brucker-Heitzmann, Fischerbach, Stephan Deuchler, Kehl, Möhringers Backstube, Altdorf, Detlef Eisenmann, Gengenbach, Gärtnerei Frank, Steinach, Ingrid Grasse, Oberharmersbach, Kilian Herp, Ortenberg, Hans-Jörg Herrmann, Zell a. H., Bernd Joos, Elzach, Alfons Schwarz, Zell a. H., Christian Schwarz, Zell a. H., Stefan Weis, Forchheim, Agnes Zimmermann, Gengenbach,

Landwirtschaftliche Erzeugnisse Landwirtschaftliche Erzeugnisse Pflanzen, Blumen, Obst, Gemüse Landwirtschaftliche Erzeugnisse Landwirtschaftliche Erzeugnisse Obst und Gemüse Biobackwaren und Feinkost Tiroler Spezialitäten Pflanzen, Setzlinge Selbstgemachter Blutwurz Obsterzeugnisse Wurststand, Grillwürste Eigene Metzgereierzeugnisse Edle Brände Eigene Metzgereierzeugnisse Landwirtschaftliche Erzeugnisse Selbstgemachte Gestecke

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Abfall-Abfuhrtermine

Die Abfallabfuhr findet in der nächsten Woche wie folgt statt:

Zell a.H.: Freitag, 31. März: **Graue Tonne** Zell-Unterharmersbach: Keine Abfuhr Zell-Oberentersbach: Keine Abfuhr Zell-Unterentersbach: Keine Abfuhr



BÜRGERBÜRO Stadt Zell am Harmersbach informiert:

Fundsache

Beim Bürgerbüro der Stadt Zell am Harmersbach wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Bargeld
- 1 Stick
- Kinderhandschuh
- 1 Ohrring
- 1 Spucktuch
- 1 Fleecejacke, Schirm (liegen geblieben im Kultur- und Vereinszentrum - Zunftabend)
- Mexikaner Hut
- 1 Gutschein

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter www.zell.de (Bürgerservice/Bürgerbüro online/Fundbüro).



VERANSTALTUNGS-PROGRAMM

vom 25. März 2017 bis 1. April 2017

Täglich ganztags:

Bahnhof Zell (Harmersbach). »Fünf Historische Schaufenster« zeigen 110 Jahre Harmersbachtalbahn im Überblick. Am Bahnhof von außen einsehbar.

Samstag, 25. März

7 - 12 Uhr

Städtlemarkt: Qualität und Frische aus der Region, Kanzleiplatz.

ZELL AM HARMERSBACH · Freitag, 24. März 2017

12.30 – 17 Uhr Flohmarkt Kindergarten Villa Regenbogen,

Ritter-von-Buss-Halle.

14.30 Uhr Seniorennachmittag der Stadt Zell a. H.,

Schwarzwaldhalle.

Sonntag, 26. März

10.00 Uhr Abschlussfamiliengottesdienst der Kinderbibelwoche,

Evangelische Kirche.

TrailRun light 9,8 km Turnverein Unterharmersbach, 10.00 Uhr

Ritter-von-Buss-Halle.

TrailRun 21 km Turnverein Unterharmersbach, 12.00 Uhr

Ritter-von-Buss-Halle.

Montag, 27. März

14.00 Uhr Werksführung bei Hahn und Henne, Zeller Keramik.

Mittwoch, 29. März:

14.00 Uhr Werksführung bei Hahn und Henne, Zeller Keramik.

Samstag, 1. April:

7 - 12 Uhr Städtlemarkt mit Flohmarkt und Trödelmarkt (bis 15

Uhr), Kanzleiplatz.

• **Storchenturm-Museum** macht Winterpause.

• Heimatmuseum Fürstenberger Hof:

Geöffnet: April - Oktober jeden Donnerstag und Sonntag sowie Ostermontag, 1. Mai, und Pfingstmontag jeweils von 15 – 17 Uhr.

Villa Haiss, Museum für Zeitgenössische Kunst

Öffnungszeiten: Donnerstag bis Sonntag 13 bis 18 Uhr.

Sonderführungen jederzeit möglich!

Infos unter www.artbischoff.com und Tel. 07835/549987.

Zeller Keramik

Montag - Sonntag/Feiertag 9.00 - 17.30 Uhr, letzter Einlass in das Museum: 16.30 Uhr; Keramikmalen für Besucher tägl. 9 – 16.30 Uhr, Führungen: Montag und Mittwoch 14 Uhr. Indiv. Gruppenführungen nach Anmeldung, auch in Engl./Franz., Tel. 07835/786-0.

Breig's Motorrad- und Spielzeugmuseum

Geöffnet: Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr. Sonderführungen nach Vereinbarung! Tel. 07835/4267801.

• Historische Buchdruckerei im Gewölbe

Öffnungszeiten und Führungen nach Vereinbarung! Tel. 07835/215.

Bürgerservice Stadt Zell am Harmersbach

ZELL AM HARMERSBACH

• Rathaus Zell a.H.

8.30 - 12.30 Uhr Mo. - Fr.: Mo. u. Di.: 14.00 - 16.00 Uhr Mittwochnachmittag geschlossen Do.: 14.00 - 18.00 Uhr

Bürgerbüro

9.00 - 12.00 Uhr Sa.: Telefon: 07835/6369-0

Internet: www.Zell.de, E-Mail: stadtverwaltung@zell.de

Bürgermeister Günter Pfundstein

Jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. Sekretariat: Tel. 07835/6369-23 oder 07835/6369-18 oder 07835/6369-60 (nach Dienstschluss).

Hauptamt

Tel. 63 69-22 od. 63 69-23, e-Mail: stadtverwaltung@zell.de Standesamt/Friedhofsverwaltung

Tel. 63 69-41, E-Mail: mueller@zell.de

Bürgerbüro

Tel. 63 69-20, E-Mail: buergerbuero@zell.de

Ordnungsamt

Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr Tel. 63 69-33, E-Mail: bruder@zell.de Rentenangelegenheiten / Gewerbe

Tel. 63 69-32, E-Mail: hug-schneider@zell.de

Rechnungsamt

Tel. 63 69-24, E-Mail: rechnungsamt@zell.de Stadtkasse

Tel. 63 69-37, E-Mail: stadtkasse@zell.de

Stadtbauamt

Tel. 63 69-27, Fax 63 69-56, E-Mail: bauamt@zell.de

Baurechtsamt

Untere Baurechtsbehörde, Tel. 63 69-54, Fax 63 69-56, E-Mail: baurechtsamt@zell.de oder schneider@zell.de Sprechtage für Planer und Bauherren:

Jeden Mittwoch nach tel. Voranmeldung oder nach Vereinbarung auch an anderen Tagen, in Zimmer-Nr. 6.

Tourist-Information

Öffnungszeiten (November - April):

Mo. – Fr.: 9 – 12.30 Uhr sowie Mo., Di. und Do.: 14 – 17 Uhr Tel. 63 69-47, Fax 63 69-50, E-Mail: tourist-info@zell.de Familienbad, Telefon 5 45 44

Wassermeister

Tel.: 078 35/6 30 98 25, E-Mail: wassermeister@zell.de

Betriebshof

Tel.: 078 35/5 44 36, E-Mail: Betriebshof@zell.de

Gärtnerei

Tel.: 07835/6309824, E-Mail: Gaertnerei@zell.de

• Forstrevier Zell am Harmersbach

Revierleiter: Klaus Pfundstein Tel.: 07835/547753, Fax: 07835/630660,

Mobil: 0175/2224924, E-Mail: klaus.pfundstein@ortenaukreis.de

Amtsgericht Achern Grundbuchamt

Rathausplatz 4, 77855 Achern, Tel. 07841/6733-02, E-Mail: poststelle@gbaachern.justiz.bwl.de, www.amtsgericht-achern.de

- Grundbuch-Einsichtstelle, Tel. 6369-42, hiss@zell.de

Energieberatung/Informationen

Ortenauer Energieagentur GmbH Wasserstr. 17, 77652 Offenburg, Tel. 07 81/92 46 19-0, www.ortenauer-energieagentur.de,

info@ortenauer-energieagentur.de; 1. Beratung kostenlos

• Bezirksschornsteinfeger:

Markus Kleppmeier, Hauptstr. 10, 77797 Ohlsbach, Tel.-Nr. 07803/926945, Mail: mail@schornsteinfegerei-kleppmeier.de

Andreas Wurz, Gartenstr. 29, 78132 Hornberg, Tel.-Nr. 07833/9559198, E-Mail: andreas-wurz@t-online.de

ORTSVERWALTUNG UNTERHARMERSBACH

Öffnungszeiten

Mo. - Fr.: 8.30 - 12.30 Uhr, Mo.: 14.00 - 16.00 Uhr Dienstagnachmittag und Mittwochnachmittag geschlossen. Do.: 14.00 - 18.00 Uhr. Tel.: 0 78 35/63 83-0, Internet: www.zell.de, E-Mail: unterharmersbach@zell.de

Ortsvorsteher Hans-Peter Wagner

Donnerstag: 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

 Öffnungszeiten Heimatmuseum Fürstenberger Hof Ab April bis Oktober jeden Donnerstag und Sonntag, sowie 1. Mai und Pfingstmontag, jeweils von 15.00 bis 17.00 Uhr. Sonderführungen sind ganzjährlich möglich! Tel. 6383-0, Ortsverwaltung Unterharmersbach.

 Postagentur – Tourist-Info – Toto-Lotto im Rathaus Unterharmersbach: Tel.: 63 83 14 Montag - Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr geöffnet. Do.: 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet;

Gemeindewaage Unterharmersbach

Die Gemeindewaage ist nur nach Vereinbarung mit der Ortsverwaltung Unterharmersbach geöffnet. Anmeldung 1 Tag vorher. Tel. 63 83-0.

ORTSVERWALTUNG UNTERENTERSBACH

Öffnungszeiten

Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr

Ortsvorsteherin Andrea Kuhn

Dienstag: 16.30 - 18.30 Uhr (oder nach Vereinb. Tel. 3327) E-Mail: unterentersbach@zell.de





VEREINSNACHRICHTEN

zella. H.



SKC Unterharmersbach

Spielvorschau

Samstag, 25. März 2017:

12.00 Uhr - 4er-Staffel - Mix

SKC Unterharmersbach Mix - SKC Oberweier Mix

14.30 Uhr – 2. Bundesliga Süd/West – Männer SKC Unterharmersbach 1 – SKG 77 Singen

17.45 Uhr - Landesliga B - Männer SKC Unterharmersbach 2 - FA Heros Freiburg 1

11.00 Uhr – Bezirksliga A – Männer SG Wolfach/Oberwolfach 3 – SKC Unterharmersbach 3

Heimspiele werden im »Grünen Hof« ausgetragen.

TSC Harmersbachtal

Sie haben schon lange nicht mehr getanzt



Haben auch Sie schon vor langer Zeit einmal getanzt, landen nun aber nur noch auf dem Sofa anstatt auf der Tanzfläche und schauen auf Festen anderen neidisch beim Tanzen zu? Dann helfen wir Ihnen, Ihre Kenntnisse und Ihren Partner wieder in Schwung zu bringen und die Lust am Tan-

zen wiederzuentdecken. Eine neue Chance das Tanzen in ungezwungener und gemütlicher Runde wieder zu erlernen, bietet sich beim TSC-Harmersbachtal e. V. mit der neuen Einführungsgruppe, die am kommenden Sonntag, dem 26. März, startet. An diesem Sonntag, sowie am 2. April, haben Sie in 2 kostenlosen Abenden von 17.30 – 19 Uhr in der Jahnturnhalle in Zell a. H. die Möglichkeit unverbindlich hineinzuschnuppern. Wir zeigen ihnen bis in den Juli grundlegende Tanzschritte zum Langsamer Walzer, Wiener Walzer, Tango, Cha Cha, Jive und Disco Fox. Alles was sie sonst noch interessieren könnte finden sie im Internet unter www.meinTSC.de und bei Fragen stehen wir Ihnen unter 07835/453 oder 07835/3028 zur Verfügung.

Caritasverband Kinzigtal e.V.

Ambulanter Besuchs- und Hospizdienst Zell



Der ambulante Besuchs- und Hospizdienst bietet Begleitung und Unterstützung für schwer kranke und sterbende Menschen in den Orten: Zell, Biberach, Nordrach und Oberharmersbach an. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Dienstes treffen sich zum nächsten

Gruppenabend am Montag den 27.03.2017, um 19.00 Uhr in der Sozialstation St. Raphael, Fabrikstr. 3 in Zell. Wer sich für die Mitarbeit interessiert ist dazu herzlich eingeladen. Weitere Informationen, auch zur Inanspruchnahme des Dienstes erhalten sie beim Caritasverband Kinzigtal e.V., Dorothea Brust-Etzel, Tel.: 07832 99955210.

TV Unterharmersbach

Mitgliederversammlung am 31.3.2017



Zu unserer öffentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, 31. März 2017, 19.30 Uhr, in der vereinseigenen Turnhalle, Sportstättenstr. 6, möchten wir alle Mitglieder, Freunde und Interessierte herzlich einladen. Vor Beginn der Versammlung, ab 19.00 Uhr, laden wir alle Besucher zu einem Stehempfang ein.

Die Mitgliederversammlung bietet allen die Möglichkeit, sich über die aktuelle Entwicklung in unserem Turnverein zu informieren. Nutzen Sie diese Gelegenheit!

Die Neufassung der Satzung kann von Mitgliedern vom 1. Vorsitzenden, Ludwig Börsig, Hainbuchenweg 11, zur Information angefordert bzw. auch eingesehen werden.

Anträge zur Tagesordnung sind mindestens drei Tage vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Wir freuen uns auf ihren Besuch!

Turnverein 1898 e.V. Unterharmersbach

Altpapiersammlung

Wir möchten heute schon darauf hinweisen, dass wir in Unterharmersbach wieder Altpapier sammeln.

Termin ist am Samstag, 8. April 2017, ab 9 Uhr. Wie immer, ist das Papier gut sichtbar und gebündelt am Straßenrand bereitzustellen. Näheres ist bei Jürgen Oestreich, Tel.-Nr. 07835/54313, zu erfahren. Weitere Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Um Beachtung wird gebeten.

Wander- und Freizeitverein Unterharmersbach e.V.

Voranzeige: Auftaktwanderung »Rund um Schutterwald«



Am **Sonntag, dem 2. April 2017,** lädt der Wander- und Freizeitverein Unterharmersbach e.V. zu einer schönen Auftaktwanderung ein. Hierzu sind alle Mitglieder, Nichtmitgliedern, Familien und Gäste herzlich willkommen.

Zum Saisonstart in 2017 fahren wir in Richtung Rheinebene zur leichten und aussichtsreichen Auftaktwanderung mit Frühlingserwachen "Rund um Schutterwald". Die Anfahrt erfolgt direkt in die Ortsmitte von Schutterwald, von wo aus, die Tour startet.

Die Tour führt uns durch Wald, Feld und Flur, sowie an zahlreichen Biotopen vorbei.

Die Wegstrecke ist, je nach Witterung variabel, entweder 12 oder 16 Kilometer. Leichtes Schuhwerk, Rucksackverpflegung sowie eine wind- und regendichte Jacke wäre empfehlenswert. Treffpunkt ist um 12.30 Uhr am Rathaus Unterharmersbach, die Anfahrt erfolgt in Fahrgemeinschaften. Info und Führung G. Schmidt, Tel. 07835 3261.

Sozialverband VdK informiert:

Freie Plätze bei VdK-Gruppenreisen / VdK-Internet-Artikel jetzt vorlesen lassen!



Weitere Informationen zu diesem Thema lesen Sie unter den Vereinsmitteilungen der Gemeinde Oberharmersbach in diesem Amtsblatt auf Seite 32.

Beachten Sie auch die amtlichen Mitteilungen in diesem Verkündblatt unter den »Gemeinsamen Bekanntmachungen« ab Seite 33!